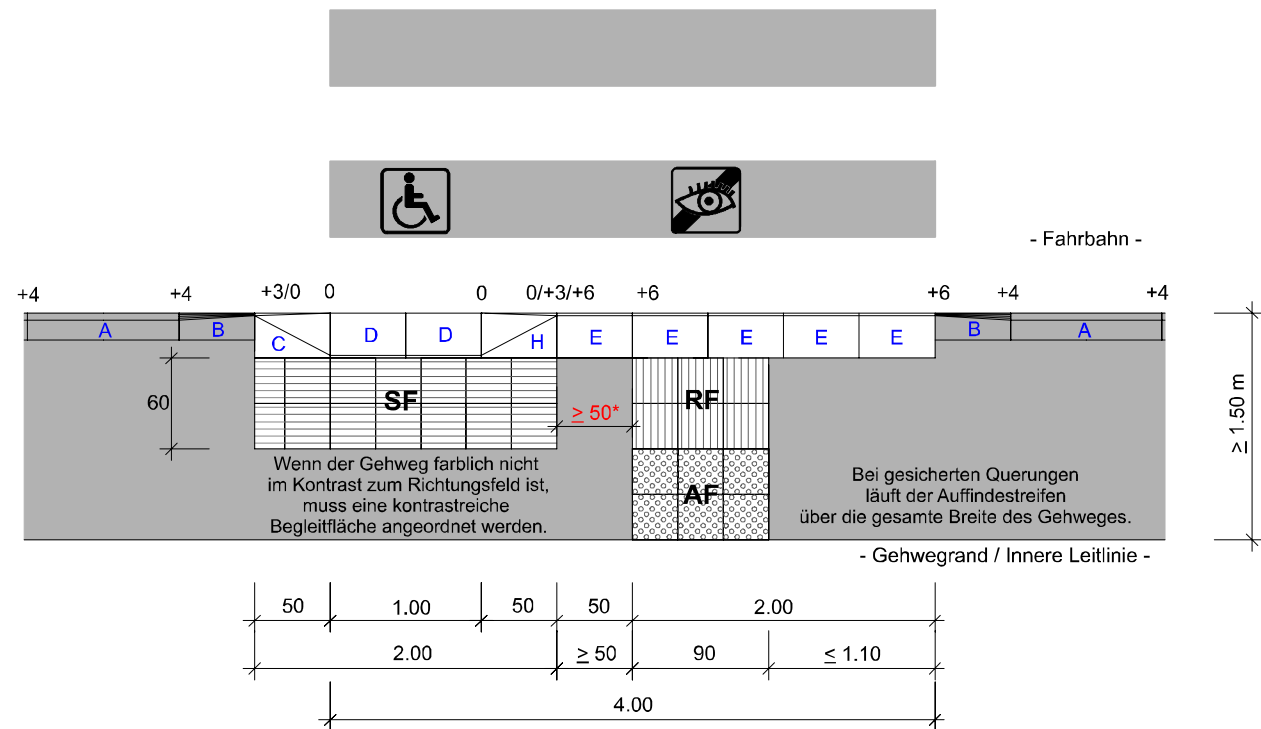


BARRIEREFREIE QUERUNGSSTELLEN

- gesicherte Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe -
(getrennte Querungsstellen)

1A GESICHERTE QUERUNGSSTELLEN MIT DIFFERENZIIERTER BORDHÖHE, mit FGÜ



ERLÄUTERUNGEN ZU BODENINDIKATOREN:

- SF Sperrfeld
(Rippen parallel zum Bordstein verlegen)
- AF Auffindestreifen
(Noppenplatten nach DIN 32984 über die gesamte Gehwegbreite mit einer Tiefe von 90 cm verlegen)
- RF Richtungsfeld
(Platten mit Ausrichtung der Rippenstruktur nach DIN 32984 in Querungsrichtung - genau in Richtung des Richtungsfeldes auf der gegenüberliegenden Seite)

VERWENDUNG DER NACHFOLGENDEN BORD- BZW. SONDERBORDSTEINE:

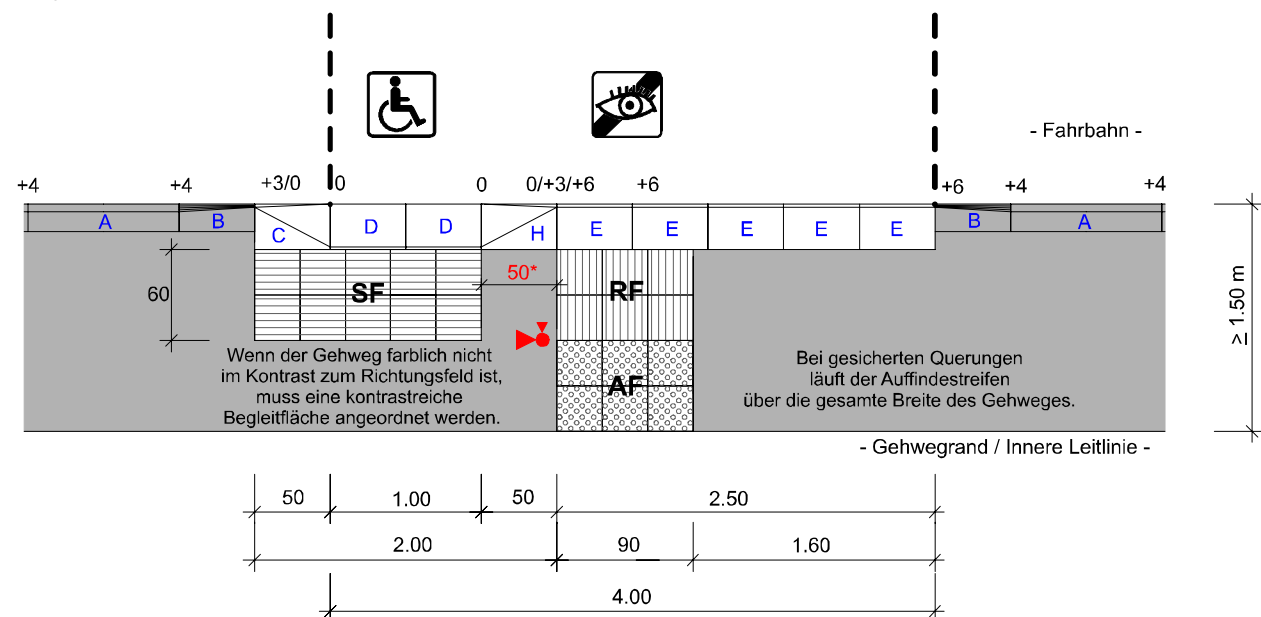
- A Rundbordstein 18 x 22 cm
- B Übergangstein "rechts" bzw. "links" von Radius 20 mm auf Rundbordstein 18 x 22 cm
- C Nullabsenkung Übergangstein 0-3-3 auf Radius 20 mm "rechts" bzw. "links" 30 x 20 x 50 cm
- D Nullabsenkung Mittelstück 0-3 cm 30 x 20 x 50 cm
- E Tastbordstein -Radius 20 mm- für Sehbeeinträchtigte 30 x 20 x 50 cm Weißbeton-Vorsatz
- H Nullabsenkung Übergangstein 0-3-6 auf Radius 20 mm "rechts" bzw. "links" 30 x 20 x 50 cm

Bodenindikatoren müssen einen ausreichenden Kontrast zum umgebenden Belag bilden. Ein ausreichend großer Kontrast liegt vor, wenn zwischen den Materialien ein Leuchtdichte- kontrast von mindestens $K = 0,4$ erreicht wird. Das hellere Material muss einen Reflexions- grad von mindestens $\rho = 0,5$ aufweisen. Ist zwischen den Bodenindikatoren und dem Umgebungsbelag kein ausreichender Kontrast vorhanden, muss der Kontrast mit Begleit- streifen bzw. einem Begleitfeld hergestellt werden.

Entwässerungseinrichtungen z.B. Straßenabläufe sind außerhalb der Querungsstelle ein- zubauen.

Die Verlegung der Rippen im Richtungsfeld muss exakt in Gehrichtung - auf das gegen- überliegende Richtungsfeld ausgerichtet - erfolgen.

1B GESICHERTE QUERUNGSSTELLEN MIT DIFFERENZIIERTER BORDHÖHE, mit Furt (LSA)



Leitfaden Barrierefreiheit

Anlage 1:
Gesicherte Querungsstellen
mit differenzierter Bordhöhe

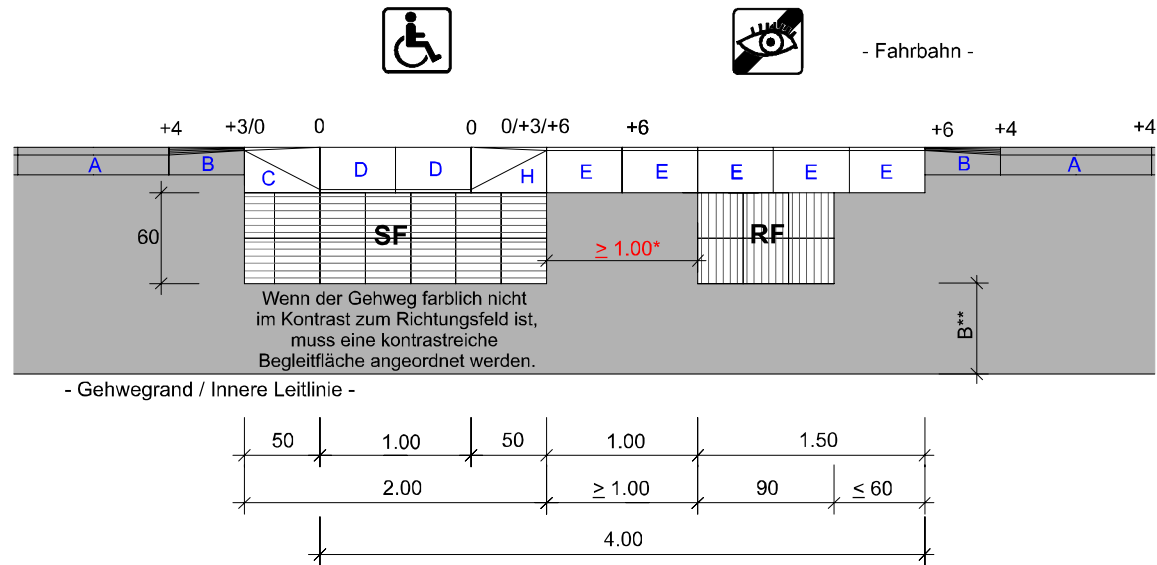
Maßstab 1:50

Stand: Januar 2020

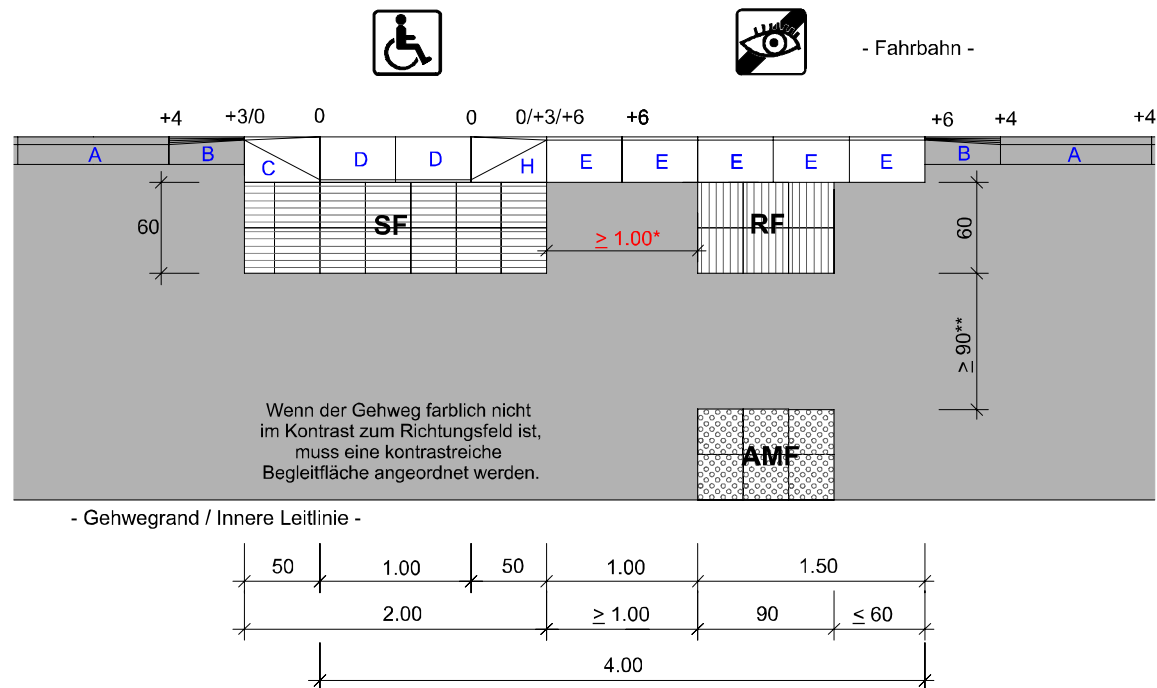
BARRIEREFREIE QUERUNGSSTELLEN

- ungesicherte Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe -
(getrennte Querungsstellen)

2A UNGESICHERTE QUERUNGSSTELLEN MIT DIFFERENZIIERTER BORDHÖHE (ohne AMF)



2B UNGESICHERTE QUERUNGSSTELLEN MIT DIFFERENZIIERTER BORDHÖHE (mit AMF)



ERLÄUTERUNGEN ZU BODENINDIKATOREN:

- SF Sperrfeld
(Rippen parallel zum Bordstein verlegen)
- AMF Aufmerksamkeitsfeld
(Noppenplatten nach DIN 32984 zur Kennzeichnung von Gefahrenstellen und Niveauwechsel)
- RF Richtungsfeld
(Platten mit Ausrichtung der Rippenstruktur nach DIN 32984 in Querungsrichtung - genau in Richtung des Richtungsfeldes auf der gegenüberliegenden Seite)

VERWENDUNG DER NACHFOLGENDEN BORD- BZW. SONDERBORDSTEINE:

- A Rundbordstein 18 x 22 cm
- B Übergangstein "rechts" bzw. "links" von Radius 20 mm auf Rundbordstein 18 x 22 cm
- C Nullabsenkung Übergangstein 0-3-3 auf Radius 20 mm "rechts" bzw. "links" 30 x 20 x 50 cm
- D Nullabsenkung Mittelstück 0-3 cm 30 x 20 x 50 cm
- E Tastbordstein -Radius 20 mm- für Sehbeeinträchtigte 30 x 20 x 50 cm Weißbeton-Vorsatz
- H Nullabsenkung Übergangstein 0-3-6 auf Radius 20 mm "rechts" bzw. "links" 30 x 20 x 50 cm

Bodenindikatoren müssen einen ausreichenden Kontrast zum umgebenden Belag bilden. Ein ausreichend großer Kontrast liegt vor, wenn zwischen den Materialien ein Leuchtdichte- kontrast von mindestens $K = 0,4$ erreicht wird. Das hellere Material muss einen Reflexions- grad von mindestens $\rho = 0,5$ aufweisen. Ist zwischen den Bodenindikatoren und dem Umgebungsbelag kein ausreichender Kontrast vorhanden, muss der Kontrast mit Begleit- streifen bzw. einem Begleitfeld hergestellt werden.

Entwässerungseinrichtungen z.B. Straßenabläufe sind außerhalb der Querungsstelle ein- zubauen.

Die Verlegung der Rippen im Richtungsfeld muss exakt in Gehrichtung - auf das gegen- überliegende Richtungsfeld ausgerichtet - erfolgen.

** Anmerkungen:

- Ungesicherte Querungsstellen müssen mit einem Aufmerksamkeitsfeld (90 x 90 cm) an der inneren Leitlinie angezeigt werden. Um Verwechslungen mit gesicherten Querungs- stellen zu vermeiden, muss zwischen Richtungsfeld und Aufmerksamkeitsfeld ein taktil und visuell erkennbarer Abstand von mindestens 90 cm vorhanden sein.
- Wenn es für die Orientierung von Blinden und Sehbehinderten hilfreich ist, kann ein ver- kürzter Auffindestreifen angelegt werden. Zwischen Richtungsfeld und Aufmerk- samkeitsfeld muss dabei der taktil und visuell erkennbare Abstand von mindestens 90 cm verbleiben.
- Bei schmalen Gehwegen bei denen der Abstand zwischen Richtungsfeld und Aufmerk- samkeitsfeld von 90 cm nicht eingehalten werden kann, wird die Größe des Aufmerk- samkeitsfeldes reduziert oder das Aufmerksamkeitsfeld entfällt.
- Aufmerksamkeitsfelder/verkürzte Auffindestreifen sind rechtwinklig an die innere Führungs- linie anzuschließen.

* siehe DIN 32984:2011-10, Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

Leitfaden Barrierefreiheit

Anlage 2:

Ungesicherte Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe

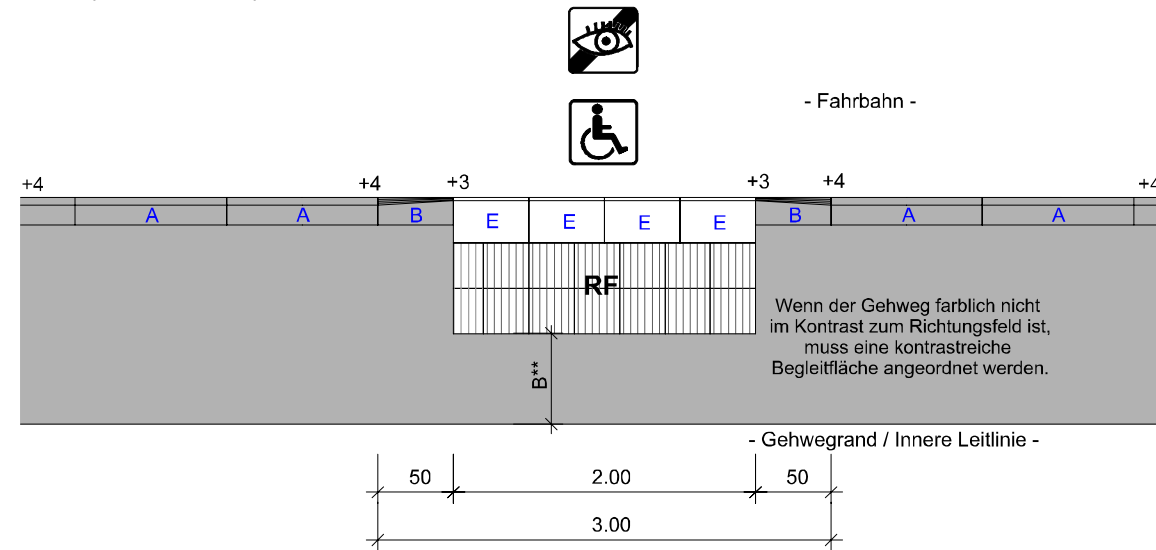
Maßstab 1:50

Stand: Januar 2020

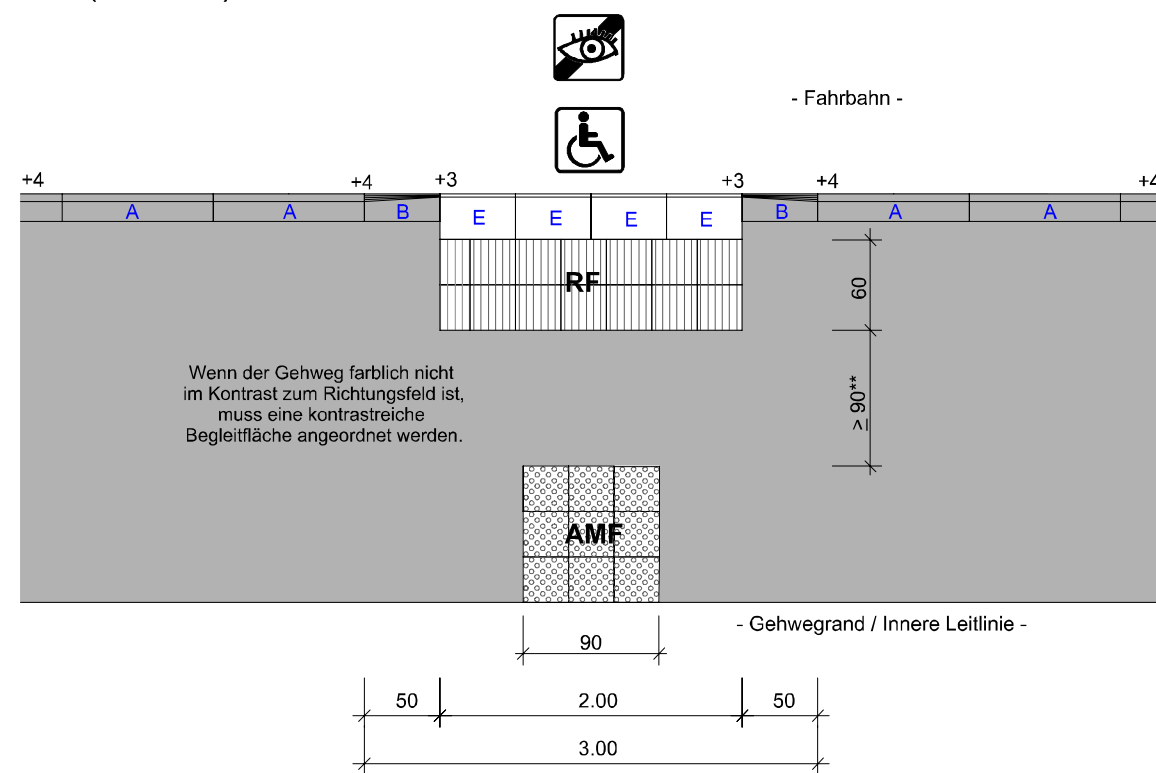
BARRIEREFREIE QUERUNGSSTELLEN

- ungesicherte Querungsstellen mit einheitlicher 3 cm Bordhöhe -
(gemeinsame Querungsstellen)

3A UNGESICHERTE QUERUNGSSTELLE MIT EINHEITLICHER 3 cm BORDHÖHE (ohne AMF)



3B UNGESICHERTE QUERUNGSSTELLE MIT EINHEITLICHER 3 cm BORDHÖHE (mit AMF)



ERLÄUTERUNGEN ZU BODENINDIKATOREN:

- AMF** Aufmerksamkeitsfeld
(Noppenplatten nach DIN 32984 zur Kennzeichnung von Gefahrenstellen und Niveauechsel)
- RF** Richtungsfeld
(Platten mit Ausrichtung der Rippenstruktur nach DIN 32984 in Querungsrichtung - genau in Richtung des Richtungsfeldes auf der gegenüberliegenden Seite)

VERWENDUNG DER NACHFOLGENDEN BORD- BZW. SONDERBORDSTEINE:

- A** Rundbordstein 18 x 22 cm
- B** Übergangstein "rechts" bzw. "links" von Radius 20 mm auf Rundbordstein 18 x 22 cm
- E** Tactbordstein -Radius 20 mm- für Sehbeeinträchtigte 30 x 20 x 50 cm Weißbeton-Vorsatz

Bodenindikatoren müssen einen ausreichenden Kontrast zum umgebenden Belag bilden. Ein ausreichend großer Kontrast liegt vor, wenn zwischen den Materialien ein Leuchtdichtekontrast von mindestens $K = 0,4$ erreicht wird. Das hellere Material muss einen Reflexionsgrad von mindestens $\rho = 0,5$ aufweisen. Ist zwischen den Bodenindikatoren und dem Umgebungsbelag kein ausreichender Kontrast vorhanden, muss der Kontrast mit Begleitstreifen bzw. einem Begleitfeld hergestellt werden.

Entwässerungseinrichtungen z.B. Straßenabläufe sind außerhalb der Querungsstelle einzubauen.

Die Verlegung der Rippen im Richtungsfeld muss exakt in Gehrichtung - auf das gegenüberliegende Richtungsfeld ausgerichtet - erfolgen.

** Anmerkungen:

- Ungesicherte Querungsstellen müssen mit einem Aufmerksamkeitsfeld (90 x 90 cm) an der inneren Leitlinie angezeigt werden. Um Verwechslungen mit gesicherten Querungsstellen zu vermeiden, muss zwischen Richtungsfeld und Aufmerksamkeitsfeld ein taktil und visuell erkennbarer Abstand von mindestens 90 cm vorhanden sein.
- Wenn es für die Orientierung von Blinden und Sehbehinderten hilfreich ist, kann ein verkürzter Auffindestreifen angelegt werden. Zwischen Richtungsfeld und Aufmerksamkeitsfeld muss dabei der taktil und visuell erkennbare Abstand von mindestens 90 cm verbleiben.
- Bei schmalen Gehwegen bei denen der Abstand zwischen Richtungsfeld und Aufmerksamkeitsfeld von 90 cm nicht eingehalten werden kann, wird die Größe des Aufmerksamkeitsfeldes reduziert oder das Aufmerksamkeitsfeld entfällt.
- Aufmerksamkeitsfelder/verkürzte Auffindestreifen sind rechtwinklig an die innere Führungslinie anzuschließen.

Leitfaden Barrierefreiheit

Anlage 3:

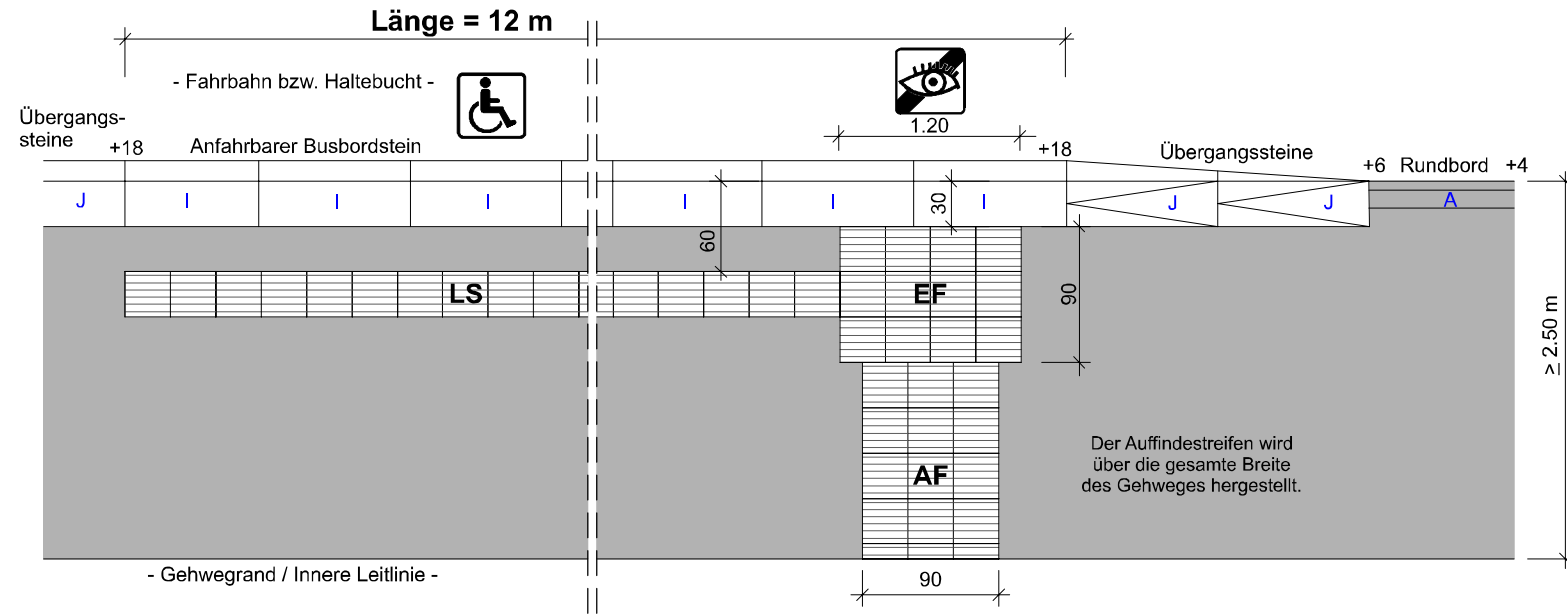
**Ungesicherte Querungsstellen
mit einheitlicher 3 cm Bordhöhe**

Maßstab 1:50

Stand: Januar 2020

BARRIEREFREIE HALTESTELLEN

4A HALTESTELLE (Regelausbaulänge)



ERLÄUTERUNGEN ZU BODENINDIKATOREN:

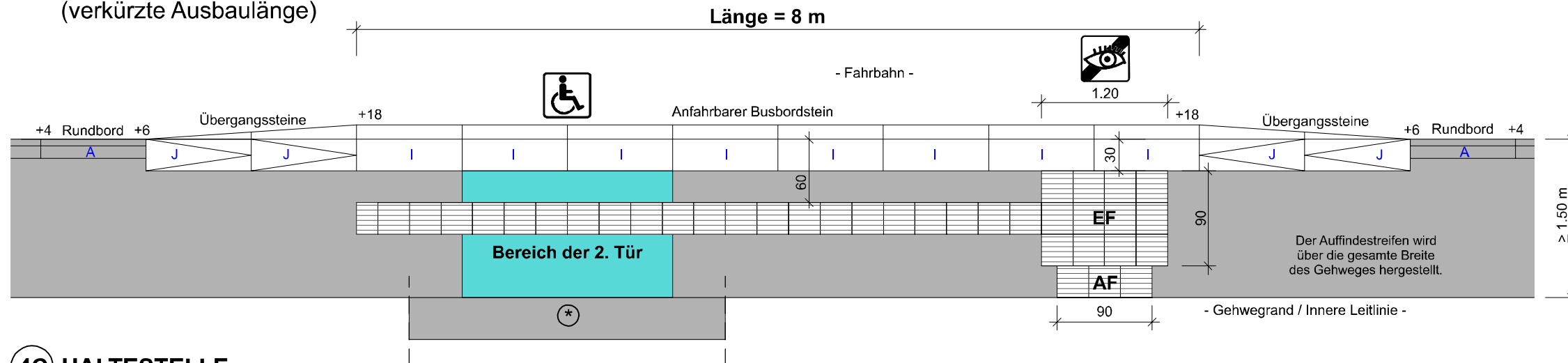
- AF** Auffindestreifen (bei Haltestellen)
(Rippenplatten nach DIN 32984 über die gesamte Gehwegbreite mit einer Tiefe von 90 cm verlegen)
- AMF** Aufmerksamkeitsfeld
(Noppenplatten nach DIN 32984 zur Kennzeichnung von Gefahrenstellen und Niveauwechsel)
- EF** Einstiegsfeld
(Sicherheitsabstand mit mind. 30 cm von Bordsteinkante; in Rippenstruktur parallel zum Bord; Farbe weiß)
- LS** Leitstreifen
(Sicherheitsabstand mit mind. 60 cm von Bordsteinkante; Rippenstruktur; in Gehrichtung ausrichten; Farbe weiß)

VERWENDUNG DER NACHFOLGENDEN BORD- BZW. SONDERBORDSTEINE:

- A** Rundbordstein 18 x 22 cm
- I** Anfahrbarer Busbordstein (+18 cm)
- J** Busbord-Übergangstein

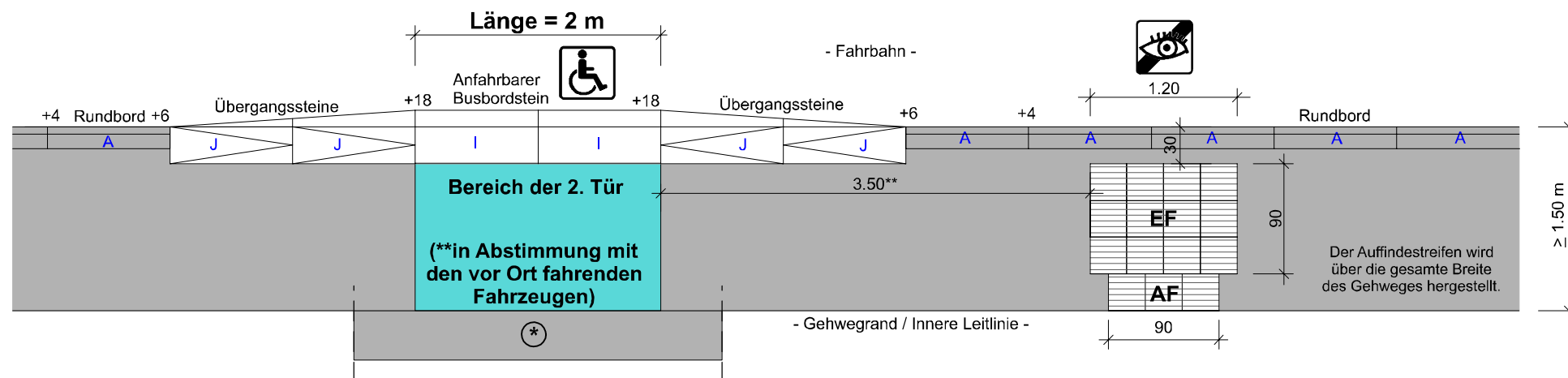
Bodenindikatoren müssen einen ausreichenden Kontrast zum umgebenden Belag bilden. Ein ausreichend großer Kontrast liegt vor, wenn zwischen den Materialien ein Leuchtdichtekontrast von mindestens $K = 0,4$ erreicht wird. Das hellere Material muss einen Reflexionsgrad von mindestens $\rho = 0,5$ aufweisen. Ist zwischen den Bodenindikatoren und dem Umgebungsbelag kein ausreichender Kontrast vorhanden, muss der Kontrast mit Begleitstreifen bzw. einem Begleitfeld hergestellt werden.

4B HALTESTELLE (verkürzte Ausbaulänge)



(*) Es ist darauf zu achten, dass zumindest im Bereich der 2. Tür eine Gehweg-Breite von 2,50 m gegeben ist, damit bei ausgelegter Rampe genügend Wendefläche für den Rollstuhlfahrer gegeben ist.

4C HALTESTELLE (stark verkürzte Ausbaulänge, bei eingeschränkten Platzverhältnissen)



Leitfaden Barrierefreiheit

Anlage 4: Bushaltestellen

Maßstab 1:50
Stand: Januar 2020

BARRIEREFREIE GEHWEGELEMENTE

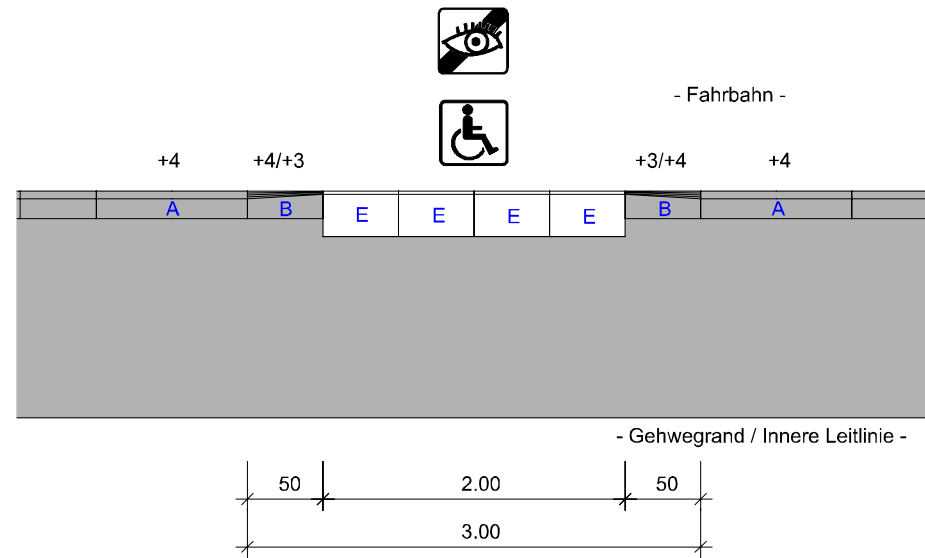
ERLÄUTERUNGEN ZU BODENINDIKATOREN:

AMF Aufmerksamkeitsfeld
(Noppenplatten nach DIN 32984 zur Kennzeichnung von Gefahrenstellen und Niveauwechsel)

VERWENDUNG DER NACHFOLGENDEN BORD- BZW. SONDERBORDSTEINE:

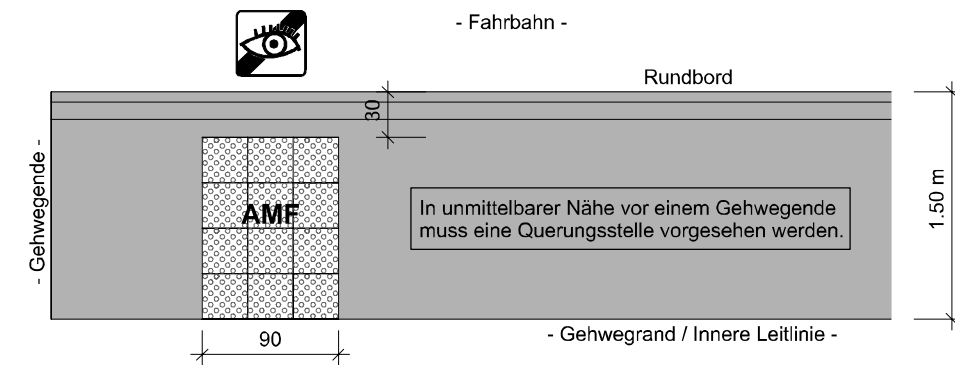
- A** Rundbordstein 18 x 22 cm
- B** Übergangstein "rechts" bzw. "links" von Radius 20 mm auf Rundbordstein 18 x 22 cm
- E** Tastbordstein -Radius 20 mm- für Sehbeeinträchtigte
30 x 20 x 50 cm Weißbeton-Vorsatz
- G** Tastbordstein -Radius 20 mm- für Sehbeeinträchtigte
Trapez-/Viertelstein zur Ausbildung in Radienbereichen

5A1 TASTBORD MIT EINHEITLICHER 3 cm BORDHÖHE

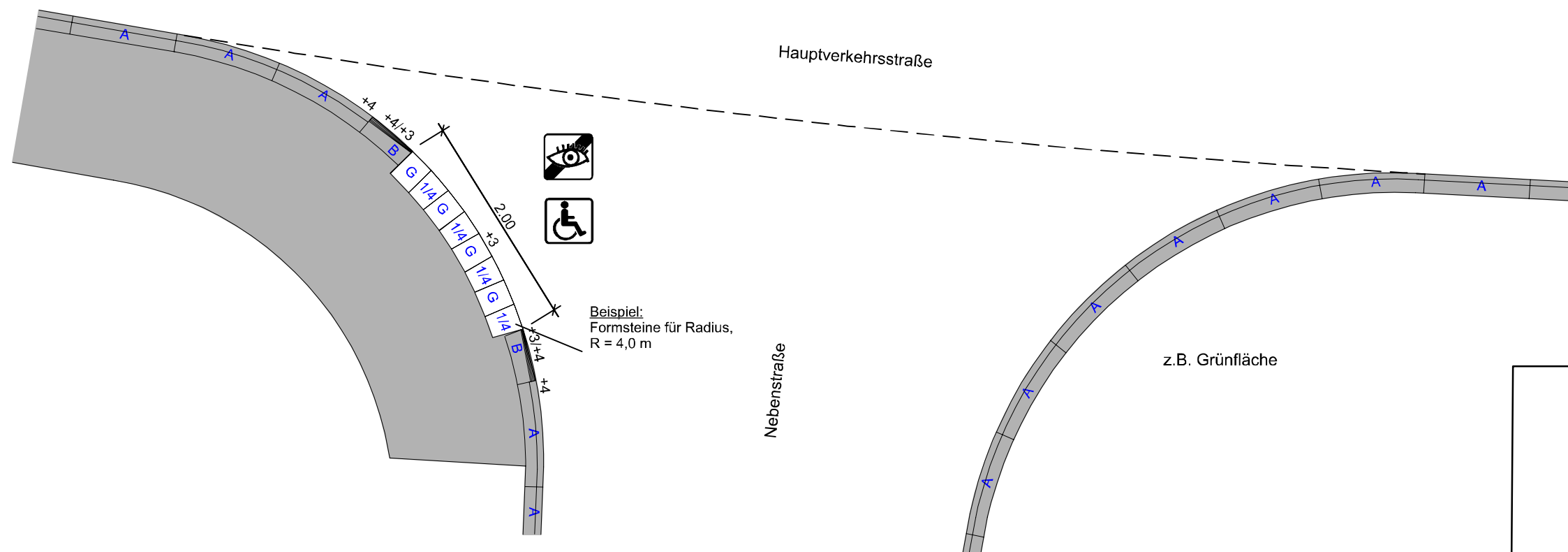


Bodenindikatoren müssen einen ausreichenden Kontrast zum umgebenden Belag bilden. Ein ausreichend großer Kontrast liegt vor, wenn zwischen den Materialien ein Leuchtdichtekontrast von mindestens $K = 0,4$ erreicht wird. Das hellere Material muss einen Reflexionsgrad von mindestens $\rho = 0,5$ aufweisen. Ist zwischen den Bodenindikatoren und dem Umgebungsbelag kein ausreichender Kontrast vorhanden, muss der Kontrast mit Begleitstreifen bzw. einem Begleitfeld hergestellt werden.

5B GEHWEGENDE



5A2 TASTBORD MIT EINHEITLICHER 3 cm BORDHÖHE IM EINMÜNDUNGSBEREICH



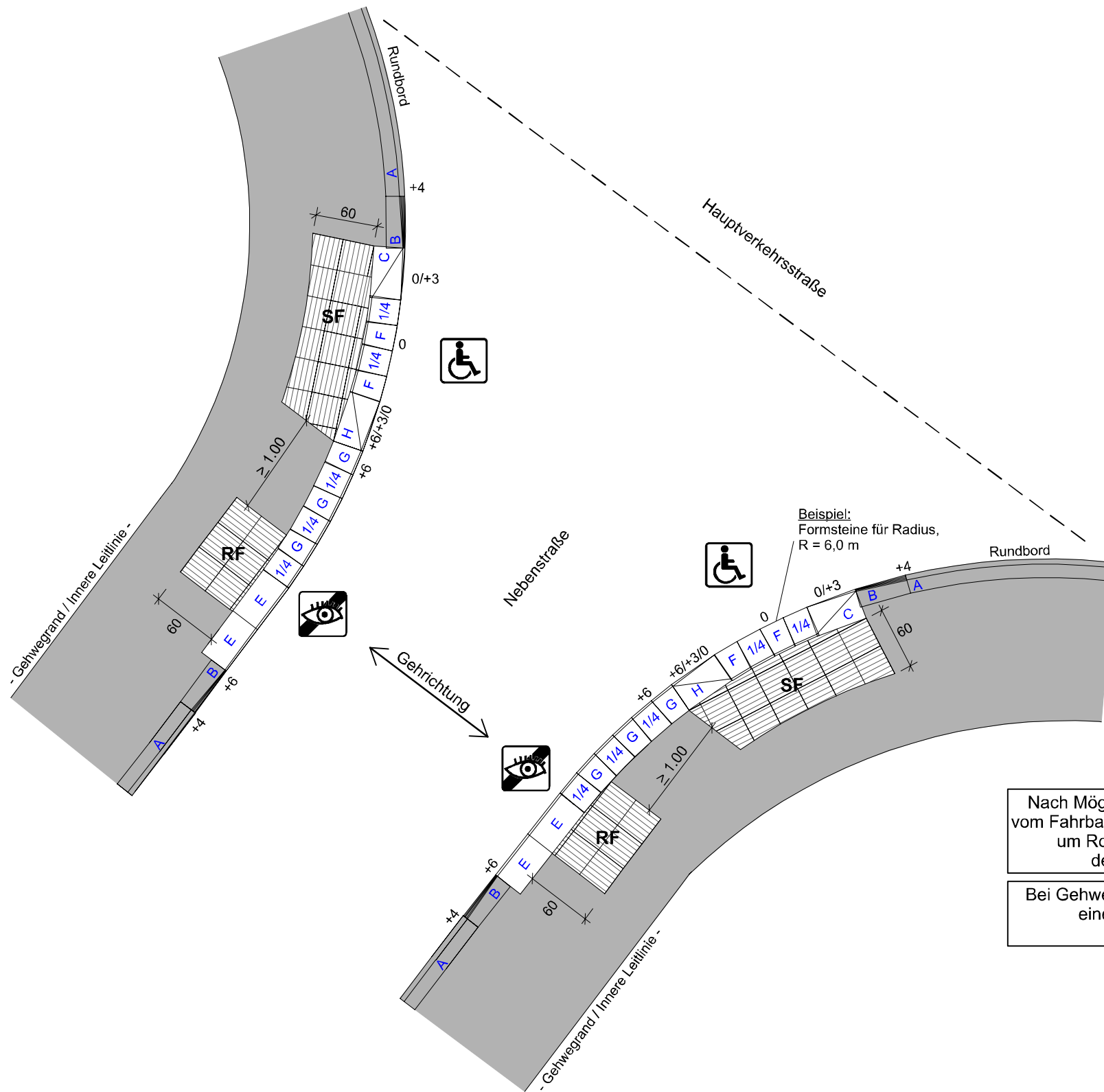
Leitfaden Barrierefreiheit

Anlage 5:
Barrierefreie
Gehwegelemente
(Tastbord mit einheitlicher
3 cm Bordhöhe und Gehwegende)

Maßstab 1:50
Stand: Januar 2020

BARRIEREFREIE QUERUNGSSTELLEN

6 UNGESICHERTE QUERUNGSSTELLE MIT DIFFERENZIERTER BORDHÖHE im Einmündungsbereich



ERLÄUTERUNGEN ZU BODENINDIKATOREN:

- SF Sperrfeld
(Rippen parallel zum Bordstein verlegen)
- RF Richtungsfeld
(Platten mit Ausrichtung der Rippenstruktur nach DIN 32984 in Querungsrichtung - genau in Richtung des Richtungsfeldes auf der gegenüberliegenden Seite)

VERWENDUNG DER NACHFOLGENDEN BORD- BZW. SONDERBORDSTEINE:

- A Rundbordstein 18 x 22 cm
- B Übergangstein "rechts" bzw. "links" von Radius 20 mm auf Rundbordstein 18 x 22 cm
- C Nullabsenkung Übergangstein 0-3-3 auf Radius 20 mm "rechts" bzw. "links" 30 x 20 x 50 cm
- E Tastrandstein -Radius 20 mm- für Sehbeeinträchtigte 30 x 20 x 50 cm Weißbeton-Vorsatz
- F Nullabsenkung Mittelstück 0-3 cm; Trapez-/Viertelstein zur Ausbildung in Radialbereichen mit Weißbeton-Vorsatz
- G Tastrandstein -Radius 20 mm- für Sehbeeinträchtigte Trapez-/Viertelstein zur Ausbildung in Radialbereichen
- H Nullabsenkung Übergangstein 0-3-6 auf Radius 20 mm "rechts" bzw. "links" 30 x 20 x 50 cm

Bodenindikatoren müssen einen ausreichenden Kontrast zum umgebenden Belag bilden. Ein ausreichend großer Kontrast liegt vor, wenn zwischen den Materialien ein Leuchtdichte- kontrast von mindestens $K = 0,4$ erreicht wird. Das hellere Material muss einen Reflexions- grad von mindestens $p = 0,5$ aufweisen. Ist zwischen den Bodenindikatoren und dem Umgebungsbelag kein ausreichender Kontrast vorhanden, muss der Kontrast mit Begleit- streifen bzw. einem Begleitfeld hergestellt werden.

Der Überquerungsbereich für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen liegt auf der kreuz- zungsabgewandten, der für Rollstuhl- und Rollatornutzer auf der kreuzungszugewandten Seite.

Entwässerungseinrichtungen z.B. Straßenabläufe sind außerhalb der Querungsstelle ein- zubauen.

Die Verlegung der Rippen im Richtungsfeld muss exakt in Gehrichtung - auf das gegen- überliegende Richtungsfeld ausgerichtet - erfolgen.

Nach Möglichkeit den Überquerungsbereich 1,00 m vom Fahrbahnrand der Hauptverkehrsstraße abrücken, um Rollstuhlfahrern ein senkrechtes Queren der Bordsteinkante zu ermöglichen.

Bei Gehwegbreiten größer 1,80 m ist die Einrichtung eines AMF gemäß den Anmerkungen der Anlage 2 zu prüfen.

Leitfaden Barrierefreiheit
Anlage 6:
Ungesicherte Querungsstelle mit differenzierter Bordhöhe im Einmündungsbereich
Maßstab 1:50
Stand: Januar 2020

BARRIEREFREIE QUERUNGSSTELLEN

7 UNGESICHERTE QUERUNGSSTELLE MIT EINHEITLICHER 3 cm BORDHÖHE im Einmündungsbereich

ERLÄUTERUNGEN ZU BODENINDIKATOREN:

RF Richtungsfeld
 (Platten mit Ausrichtung der Rippenstruktur nach DIN 32984 in Querungsrichtung - genau in Richtung des Richtungsfeldes auf der gegenüberliegenden Seite)

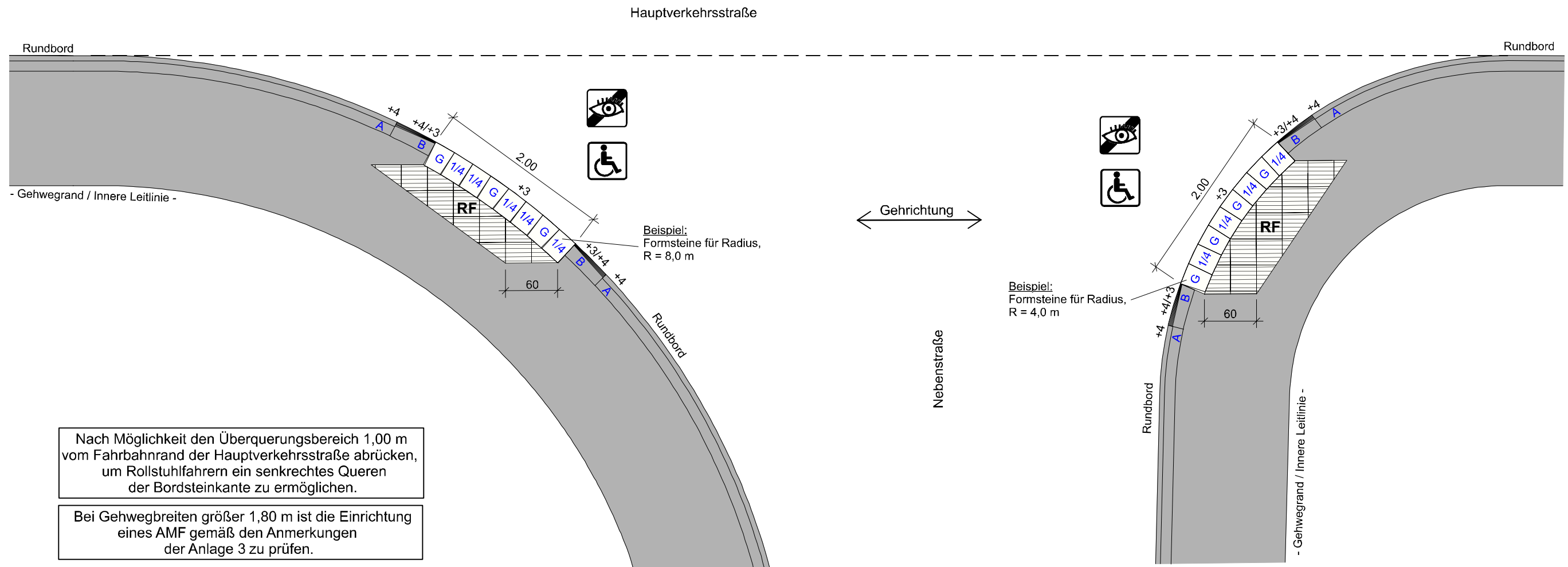
VERWENDUNG DER NACHFOLGENDEN BORD- BZW. SONDERBORDSTEINE:

- A** Rundbordstein 18 x 22 cm
- B** Übergangstein "rechts" bzw. "links" von Radius 20 mm auf Rundbordstein 18 x 22 cm
- G** Tastbordstein -Radius 20 mm- für Sehbeeinträchtigte Trapez-/Viertelstein zur Ausbildung in Radienbereichen

Bodenindikatoren müssen einen ausreichenden Kontrast zum umgebenden Belag bilden. Ein ausreichend großer Kontrast liegt vor, wenn zwischen den Materialien ein Leuchtdichtekontrast von mindestens $K = 0,4$ erreicht wird. Das hellere Material muss einen Reflexionsgrad von mindestens $\rho = 0,5$ aufweisen. Ist zwischen den Bodenindikatoren und dem Umgebungsbelag kein ausreichender Kontrast vorhanden, muss der Kontrast mit Begleitstreifen bzw. einem Begleitfeld hergestellt werden.

Entwässerungseinrichtungen z.B. Straßenabläufe sind außerhalb der Querungsstelle einzubauen.

Die Verlegung der Rippen im Richtungsfeld muss exakt in Gehrichtung - auf das gegenüberliegende Richtungsfeld ausgerichtet - erfolgen.



Nach Möglichkeit den Überquerungsbereich 1,00 m vom Fahrbahnrand der Hauptverkehrsstraße abrücken, um Rollstuhlfahrern ein senkrechtes Queren der Bordsteinkante zu ermöglichen.

Bei Gehwegbreiten größer 1,80 m ist die Einrichtung eines AMF gemäß den Anmerkungen der Anlage 3 zu prüfen.

Leitfaden Barrierefreiheit
Anlage 7:
Ungesicherte Querungsstelle mit einheitlicher 3 cm Bordhöhe im Einmündungsbereich
 Maßstab 1:50
 Stand: Januar 2020

BARRIEREFREIE QUERUNGSTELLEN

8 GESICHERTE QUERUNGSTELLE MIT DIFFERENZIERTER BORDHÖHE mit Fahrbahnteiler

ERLÄUTERUNGEN ZU BODENINDIKATOREN:

- SF Sperrfeld
(Rippen parallel zum Bordstein verlegen)
- AF Auffindestreifen
(Noppenplatten nach DIN 32984 über die gesamte Gehwegbreite mit einer Tiefe von 90 cm verlegen)
- RF Richtungsfeld
(Platten mit Ausrichtung der Rippenstruktur nach DIN 32984 in Querungsrichtung - genau in Richtung des Richtungsfeldes auf der gegenüberliegenden Seite)

VERWENDUNG DER NACHFOLGENDEN BORD- BZW. SONDERBORDSTEINE:

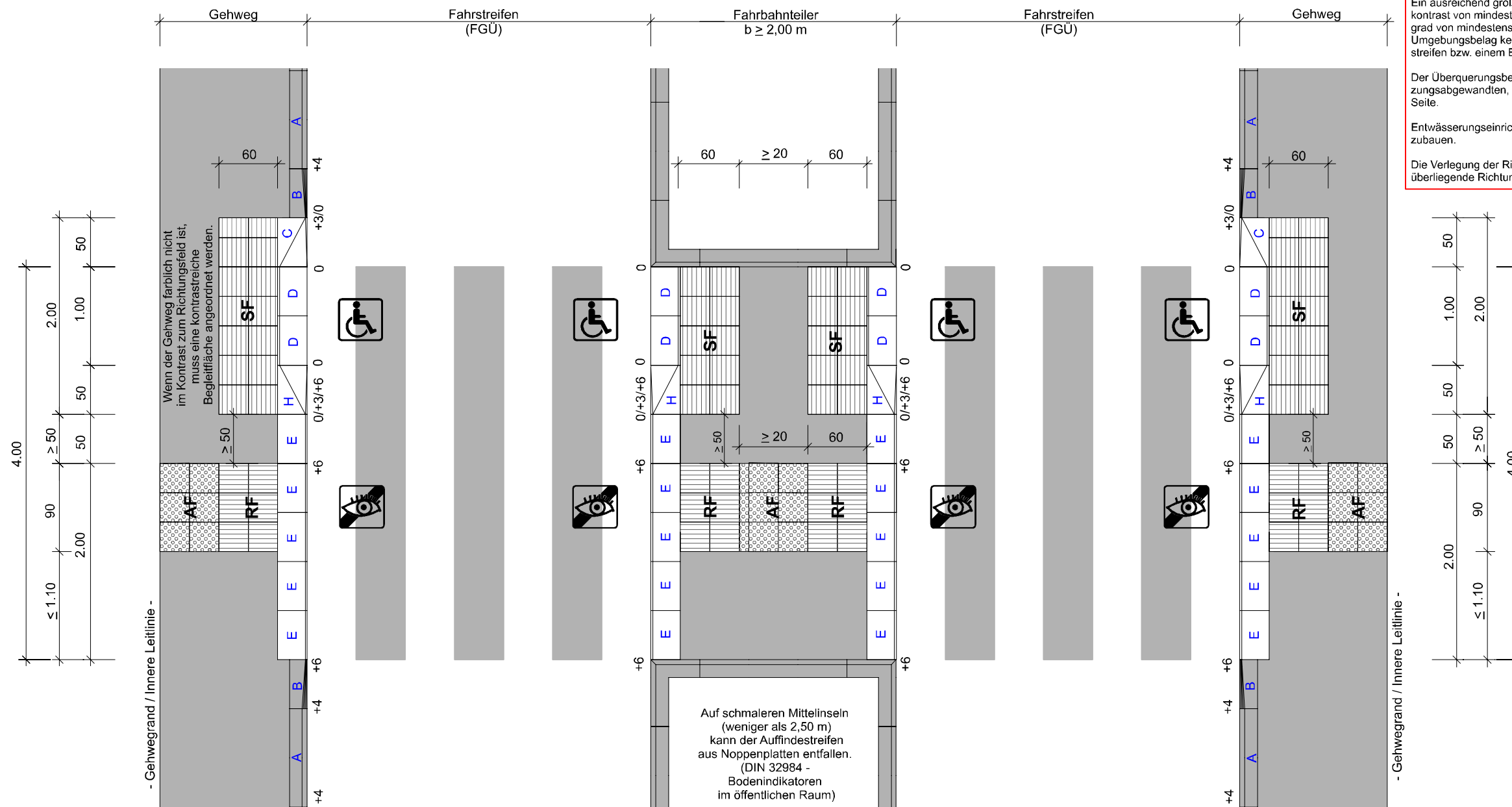
- A Rundbordstein 18 x 22 cm
- B Übergangstein "rechts" bzw. "links" von Radius 20 mm auf Rundbordstein 18 x 22 cm
- C Nullabsenkung Übergangstein 0-3-3 auf Radius 20 mm "rechts" bzw. "links" 30 x 20 x 50 cm
- D Nullabsenkung Mittelstück 0-3 cm 30 x 20 x 50 cm
- E Tastbordstein -Radius 20 mm- für Sehbeeinträchtigte 30 x 20 x 50 cm Weißbeton-Vorsatz
- H Nullabsenkung Übergangstein 0-3-6 auf Radius 20 mm "rechts" bzw. "links" 30 x 20 x 50 cm

Bodenindikatoren müssen einen ausreichenden Kontrast zum umgebenden Belag bilden. Ein ausreichend großer Kontrast liegt vor, wenn zwischen den Materialien ein Leuchtdichtekontrast von mindestens $K = 0,4$ erreicht wird. Das hellere Material muss einen Reflexionsgrad von mindestens $\rho = 0,5$ aufweisen. Ist zwischen den Bodenindikatoren und dem Umgebungsbelag kein ausreichender Kontrast vorhanden, muss der Kontrast mit Begleitstreifen bzw. einem Begleitfeld hergestellt werden.

Der Überquerungsbereich für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen liegt auf der kreuzungsabgewandten Seite, der für Rollstuhl- und Rollatornutzer auf der kreuzungszugewandten Seite.

Entwässerungseinrichtungen z.B. Straßenabläufe sind außerhalb der Querungsstelle einzubauen.

Die Verlegung der Rippen im Richtungsfeld muss exakt in Gehrichtung - auf das gegenüberliegende Richtungsfeld ausgerichtet - erfolgen.



Leitfaden Barrierefreiheit

Anlage 8:

Gesicherte Querungsstelle mit differenzierter Bordhöhe mit Fahrbahnteiler

Maßstab 1:50

Stand: Januar 2020

BARRIEREFREIE QUERUNGSSTELLEN

9 UNGESICHERTE QUERUNGSSTELLE MIT DIFFERENZIIERTER BORDHÖHE mit Fahrbahnsteiler

ERLÄUTERUNGEN ZU BODENINDIKATOREN:

- SF Sperrfeld
(Rippen parallel zum Bordstein verlegen)
- AMF Aufmerksamkeitsfeld
(Noppenplatten nach DIN 32984 zur Kennzeichnung von Gefahrenstellen und Niveauwechsel)
- RF Richtungsfeld
(Platten mit Ausrichtung der Rippenstruktur nach DIN 32984 in Querungsrichtung - genau in Richtung des Richtungsfeldes auf der gegenüberliegenden Seite)

VERWENDUNG DER NACHFOLGENDEN BORD- BZW. SONDERBORDSTEINE:

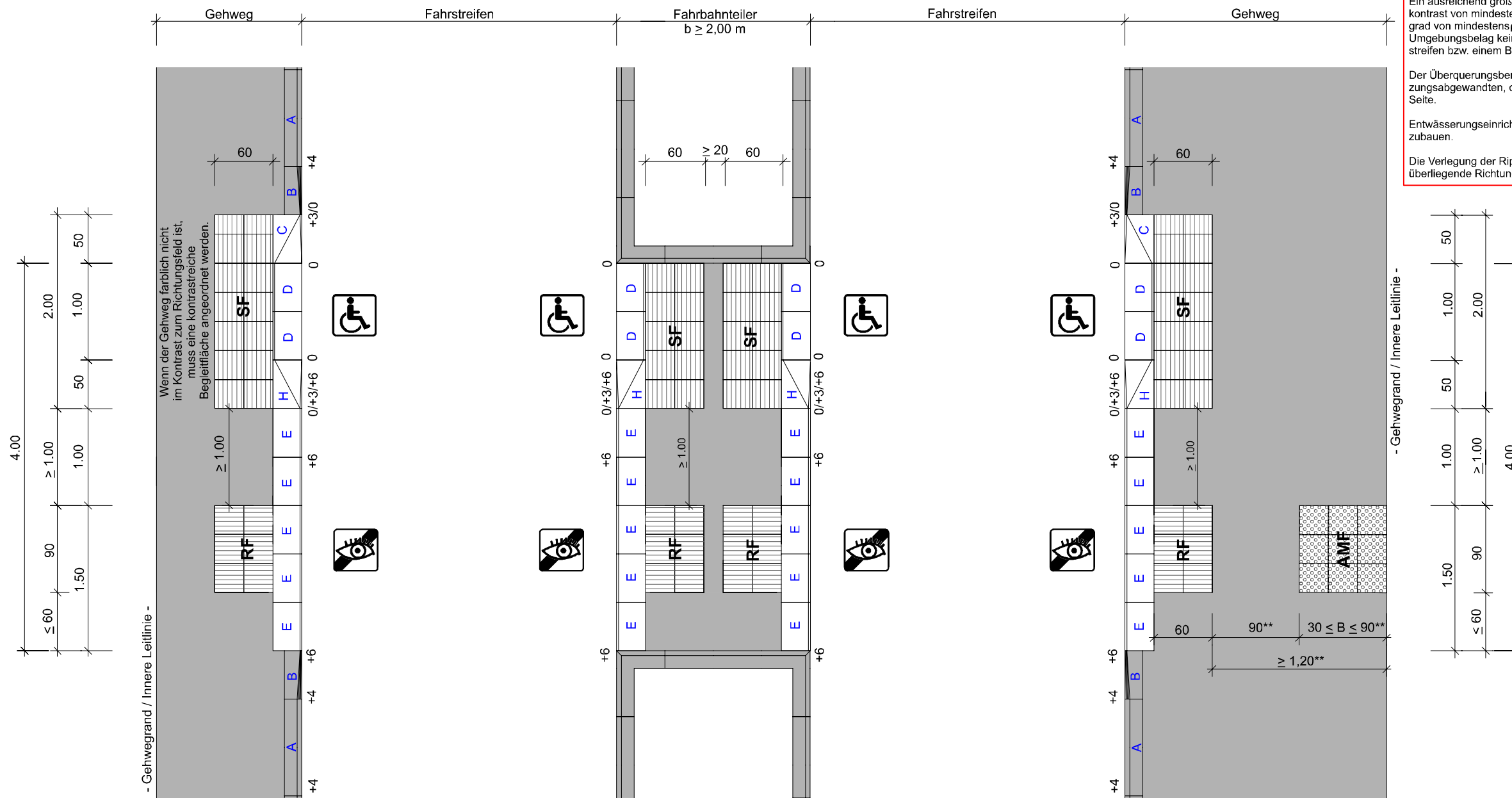
- A Rundbordstein 18 x 22 cm
- B Übergangstein "rechts" bzw. "links" von Radius 20 mm auf Rundbordstein 18 x 22 cm
- C Nullabsenkung Übergangstein 0-3-3 auf Radius 20 mm "rechts" bzw. "links" 30 x 20 x 50 cm
- D Nullabsenkung Mittelstück 0-3 cm 30 x 20 x 50 cm
- E Tastbordstein -Radius 20 mm- für Sehbeeinträchtigte 30 x 20 x 50 cm Weißbeton-Vorsatz
- H Nullabsenkung Übergangstein 0-3-6 auf Radius 20 mm "rechts" bzw. "links" 30 x 20 x 50 cm

Bodenindikatoren müssen einen ausreichenden Kontrast zum umgebenden Belag bilden. Ein ausreichend großer Kontrast liegt vor, wenn zwischen den Materialien ein Leuchtdichtekontrast von mindestens $K = 0,4$ erreicht wird. Das hellere Material muss einen Reflexionsgrad von mindestens $p = 0,5$ aufweisen. Ist zwischen den Bodenindikatoren und dem Umgebungsbelag kein ausreichender Kontrast vorhanden, muss der Kontrast mit Begleitstreifen bzw. einem Begleitfeld hergestellt werden.

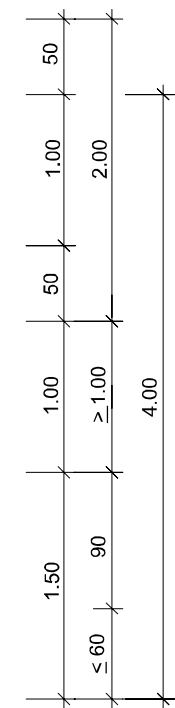
Der Überquerungsbereich für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen liegt auf der kreuzungsabgewandten Seite, der für Rollstuhl- und Rollatornutzer auf der kreuzungszugewandten Seite.

Entwässerungseinrichtungen z.B. Straßenabläufe sind außerhalb der Querungsstelle einzubauen.

Die Verlegung der Rippen im Richtungsfeld muss exakt in Gehrichtung - auf das gegenüberliegende Richtungsfeld ausgerichtet - erfolgen.



Bei Gehwegbreiten größer 1,80 m ist die Einrichtung eines AMF gemäß den Anmerkungen der Anlage 2 zu prüfen.

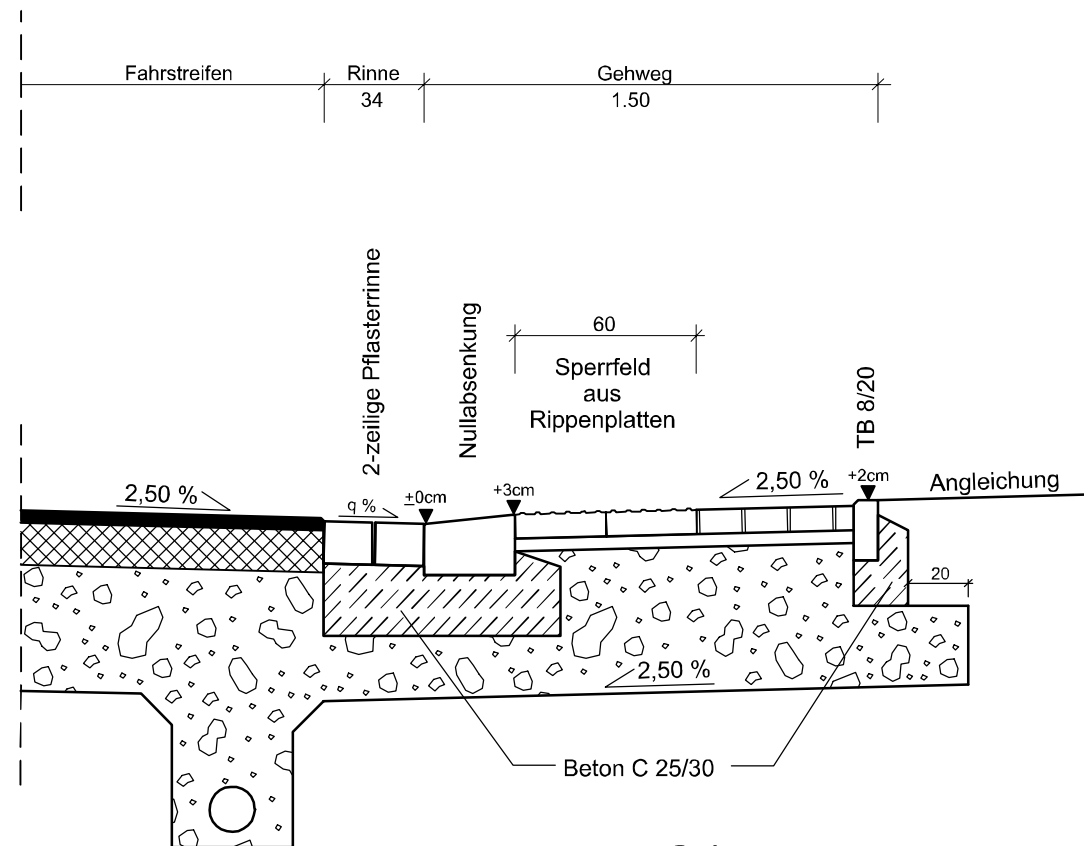


Leitfaden Barrierefreiheit
Anlage 9:
Ungesicherte Querungsstelle mit differenzierter Bordhöhe mit Fahrbahnsteiler
Maßstab 1:50
Stand: Januar 2020

BARRIEREFREIE QUERUNGSTELLEN

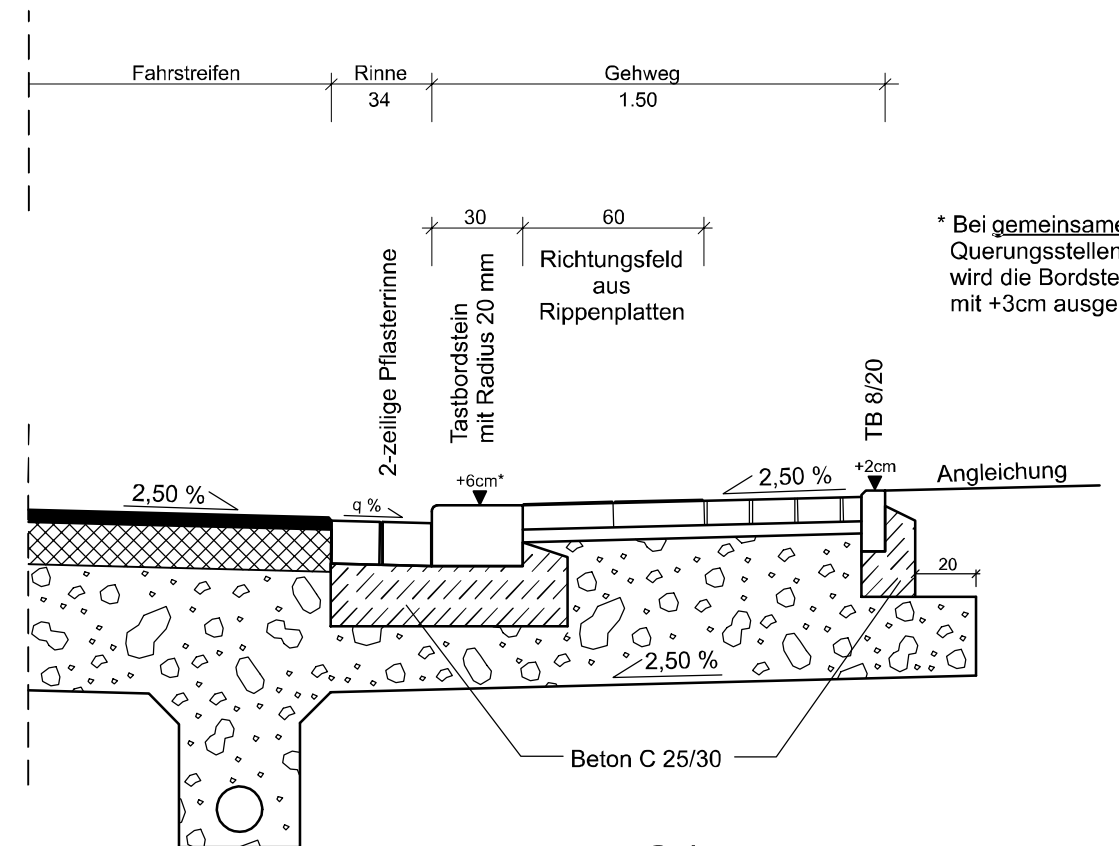
- ungesicherte / gesicherte Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe -

10A Detail Nullabsenkung
(für Gehbeeinträchtigte)
M 1:25



Gehweg
Pflasterdecke
Pflasterbett
Frostschuttschicht 0/32

10B Detail Tastbord mit Bordhöhe 6 cm
(für Sehbeeinträchtigte)
M 1:25



Gehweg
Pflasterdecke
Pflasterbett
Frostschuttschicht 0/32

* Bei gemeinsamen Querungsstellen wird die Bordsteinhöhe mit +3cm ausgebildet.

Leitfaden Barrierefreiheit

Anlage 10:
Ausbauquerschnitt
(Detail Nullabsenkung und Tastbord)

Maßstab 1:25

Stand: Januar 2020